

Kooperationsvertrag

für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc

zwischen

der Hochschule Mainz – University of Applied Sciences; Lucy-Hillebrand-Str. 2, 55128 Mainz

und dem Unternehmen/der Institution

(Name des Unternehmens/der Institution – im folgenden „Kooperationsunternehmen“ genannt)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in¹: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

zugunsten von

(Name des/der Studierenden)

§ 1 Pflichten der Hochschule

- (1) Die Hochschule Mainz stellt durch die Unterzeichnung dieses Vertrages dem/der Studienbewerber/in, beschäftigt beim Kooperationsunternehmen, unter der Voraussetzung, dass der/die Studienbewerber/in die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt und nach durchlaufendem Auswahlverfahren zum Studium zugelassen wird, einen Studienplatz im Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc zur Verfügung. Für den/die Studienbewerber/in beginnt das Studium zum Wintersemester 20__.
- (2) Für dieses Studium gelten die Studienziele des durchführenden Fachbereichs Wirtschaft. Es kommen die für den durchführenden Fachbereich Wirtschaft geltenden entsprechenden Ordnungen zur Anwendung.
- (3) Die Vorlesungszeiten werden von der Hochschule Mainz festgelegt. Es gelten die üblichen Vorlesungszeiten des Vollzeitstudiums.

¹ Falls das Unternehmen oder der/die Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

Falls der/die fachliche Ansprechpartner/in abweicht, ist dieses auf Seite 3 des Kooperationsvertrags zu benennen.

§ 2 Pflichten des Kooperationsunternehmens

- (1) Das Kooperationsunternehmen bildet den/die Studierende/n während der vorlesungsfreien Zeit, im Rahmen der im Studienplan vorgesehenen Praxisprojekte sowie der Bachelorarbeit in auf das Studium abgestimmten und integrierten Praxisphasen im Kooperationsunternehmen aus.
- (2) Das Kooperationsunternehmen ermöglicht dem/der Studierenden die Teilnahme an den Studienveranstaltungen und Prüfungen.
- (3) Das Kooperationsunternehmen unterstützt das Studium Betriebswirtschaftslehre dual BSc bei seinen Aufgaben in Studium und Lehre pro angefangenem Semester mit einem Betrag von 400, – Euro. Dieser Betrag ist zu Semesterbeginn und sofort nach Erhalt der Zahlungsaufforderung fällig.
- (4) Das Kooperationsunternehmen informiert die Hochschule unverzüglich über eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit dem/der Studierenden.

§ 3 Laufzeit und Beendigung

- (1) Der Kooperationsvertrag tritt mit Zulassung der/des Studierenden zum Studium der Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc an der Hochschule Mainz in Kraft.
- (2) Außer in den Fällen, die die geltenden Ordnungen für die Beendigung des Studiums vorsehen, kann das Studium nur auf Wunsch des/der Studierenden abgebrochen werden.
- (3) Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses gilt der Kooperationsvertrag als aufgelöst.
- (4) Im Übrigen gilt dieser Vertrag bis zum Abschluss oder Beendigung des Studiums Betriebswirtschaftslehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc.

Mainz, _____

Für die Hochschule Mainz:

Für das Kooperationsunternehmen:

Prof. Dr. Caroline Flick
(Studiengangleitung Betriebswirtschafts-
lehre (Öffentlicher Dienst) dual BSc)

(Name)

Prof. Dr. Susanne Weissman
(Präsidentin)

Stempel und Unterschrift

Angabe ggf. abweichender Ansprechpartner zu Seite 1 des Kooperationsvertrags

Abweichende/r/s Unternehmen/Ansprechpartner/in zur Zahlung des Unternehmensbeitrags

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Abweichende/r fachliche/r Ansprechpartner/in

(Name des Unternehmens)

ggf. weitere Angaben: _____

Ansprechpartner/in: _____

Funktion: _____

Anschrift Straße: _____

Anschrift Ort: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____